

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 7.

Erscheint jeden Samstag.

12. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das pädagogische Ausland. IV. — Korrespondenzen. Aus der Waadt. II. (Schluss) — Basel. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Das pädagogische Ausland.

IV.

Matthew Arnold über die Volksschule in der Schweiz, Deutschland etc. Die Engländer, die unser Hochgebirge besuchen, werfen gern auch einen Blick in die sozialen und politischen Verhältnisse unseres kleinen Vaterlandes. Englische Politiker weisen oft auf die Schweiz hin, die Englands Gunst schon mehrfach dankbar erfahren hat. Englische Schulmänner halten ihren Landsleuten die Leistungen der kleinen Schweiz auf dem Gebiete der Schule gerne als Muster hin. Die Geschichte der Pestalozzischen Ideen auf englischem Boden gäbe Stoff zu einer interessanten Studie. Was englische Pädagogen in den letzten fünfzig Jahren über schweizerisches Schulwesen geschrieben, würde einen ansehnlichen Band füllen. Auf die Schriften von Dr. Rigg, Fitch u. s. f. nur hinweisend, erwähnen wir u. a. als Kenner unserer Schulverhältnisse Dr. Gladstone, Kay-Shuttleworth und vor allem *Matthew Arnold*, der die Beobachtungen auf seiner ersten kontinentalen Schulreise (1859) in einem ausführlichen *Report* niedergelegt hat und im letzten Jahre aus Auftrag seiner Regierung eine zweite Mission nach Deutschland, der Schweiz und Frankreich unternahm, um das Schulwesen dieser Länder, namentlich die Volksschulen, zu studiren. In einem *Special Report* an das Parlament und in einer Rede, die er in der University of Pennsylvania¹ hielt, setzt er sein Urteil und seine Folgerungen für England auseinander. Die Schlüssätze dieses Berichtes erwähnten wir bereits früher. Die Bemerkungen und Vergleichen, die der bedeutende Kritiker und Schulmann — M. Arnold trat letzten November nach 35 Dienstjahren als Schulinspektor zurück — über englische und fremde Schulen macht, haben indes um so eher ein weiteres Interesse für uns, da er der schweizerischen Schulen mehrfach in seinem Bericht Erwähnung tut.

Matthew Arnold richtete auftragsgemäss seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf vier Punkte: 1) Unentgeltlichkeit, 2) Qualität des Schulunterrichtes, 3) Stellung, Bildung und Pensionirung der Lehrer, 4) Schulzwang und Befreiung von der Schulpflicht.

Die Schulgeldfrage resp. die *Unentgeltlichkeit der Volksschule* ist in England seit einigen Jahren zu einer politischen erhoben worden. Frankreich und die Schweiz haben den obli-

gatorischen unentgeltlichen Volksschulunterricht. In *Preussen* ist die Unentgeltlichkeit der Volksschule durch die Verfassung stipulirt; allein da Preussen, wie auch Baiern, kein Schulgesetz hat, so blieb dieses Postulat toter Buchstabe. Nur wenige Städte haben die Unentgeltlichkeit eingeführt. In *Sachsen* wird ein nach dem Zensus sich richtendes Schulgeld von 8—110 Fr. bezogen, während *Baiern* ein solches von 4—7 Fr. jährlich erhebt. In Deutschland wird, obgleich v. Gossler (preussischer Unterrichtsminister) dafür ist und Bismarck dafür sein soll, die Unentgeltlichkeit nach dem Urteil M. Arnolds in nächster Zeit nicht allgemein werden. Ihm selbst erscheint die Beibehaltung des Schulgeldes als keine wichtige Sache. Obgleich ihm die Gründe für Beibehaltung vorzuwiegen scheinen, so findet er doch, dass ein weiser englischer Staatsmann die Unentgeltlichkeit adoptiren werde, bevor diese Frage eine brennende würde.

In bezug auf die *Schweiz* äussert sich M. Arnold, nachdem er den bekannten Art. 27 der Bundesverfassung zitiert hat, folgendermassen: „Die Schweizerkantone sind auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtig; der Vorschlag auf Anstellung eines Schulsekretärs wurde mit grosser Majorität abgelehnt; aber alle Kantone erfüllen den Verfassungsartikel, der den Primarunterricht obligatorisch und unentgeltlich macht. Viele erklären sich für unentgeltliche Verabreichung von Lehr- und Schreibmaterialien. Doch ist diese noch nicht allgemein durchgeführt. . . . Wie Deutschland, so hat der Kanton Zürich (M. Arnold besuchte Schulen in Zürich und Luzern) ein ganzes System von staatlichen Mittelschulen, die um so besser und billiger sind, als sie es ohne Hülfe des Staates sein könnten, da die Klasse, welche sie benützt, auch wenn sie ein Schulgeld bezahlen muss, doch ihren vollen und gerechten Anteil an der Staatsausgabe für den Unterricht so gut hat wie diejenige, für welche die Volksschule ist.“

„In anderen Ländern ist es eine politische oder regierende Klasse, welche die Volksschulen für das Wohl der unteren Stände einrichtet. Aber in der Schweiz haben wir das Schauspiel, dass die Gesamtheit Volksschulen für ihr eigenes Bestes erstellt, wie dies in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Jeder, der die Schweiz gesehen hat, kennt die allgemeine Gleichheit der Verhältnisse, die dort vorherrscht und welche die nationalen Gewohnheiten im grossen und ganzen bestimmt. Ein reicher Mann in Zürich, der grösste Arbeitgeber in der Schweiz, sagte mir, dass er seine Kinder, Knaben und Mädchen, ohne Zögern

¹ Century Magazine. Oktober 1886.

in die Volksschule schickte. Dessen Frau erklärte, dass sie den Umgang im Gymnasium gefährlicher (more objectionable) halte, dass es schwieriger sei, ihren Sohn Klassenossen aus dieser Schule heimbringen zu lassen, als dies der Fall war, so lange er in der Primarschule war. Wo die Volksschule so von allen Klassen freiwillig besucht wird und eine Bequemlichkeit, wenn auch nicht eine absolute Notwendigkeit für alle ist, so wird die Erhaltung natürlicherweise eine Aufgabe des Gemeinwesens. Deshalb haben Kantone und Gemeinden die Verfassungsbestimmung willig befolgt und haben die Volksschule auf die öffentliche Steuer, nicht auf das Schulgeld angewiesen.“

Billigung findet bei Matthew Arnold, der den gänzlichen Ausschluss der Religion aus der Schule wie in Frankreich bedauert, auch die Art, wie die Schweiz die „religiöse Schwierigkeit“, die Englands Schulgesetzgebung um drei Jahrzehnte aufhielt, löste. „Indem die schweizerischen Gemeinwesen die Grundsätze selbst anwendeten und nicht Theoretiker und Politiker dieselben für sie anwenden liessen, haben sie in dieser Sache getan, was ihnen für ihre Bedürfnisse am passendsten schien; sie haben in jeder Schule den Religionsunterricht in der Religion der Majorität. Da gibt es keine ungerechten Behandlungen, keine Proselytenmacherei, keine Klagen. Das Gleiche ist der Fall in Deutschland.“ (Vielleicht sieht M. Arnold hier etwas zu optimistisch, und ganz gleich sind die Verhältnisse in Deutschland und der Schweiz nicht.) Als einziges Beispiel von *Religious Difficulty* erwähnt M. Arnold das evangelische Seminar und die freie Schule. In den gleichartigen sozialen Verhältnissen erblickt er richtig den Grund dafür, dass wir keine besonderen Schulen ähnlich den *Ragged Schools* in London für schmutzige und vernachlässigte Kinder haben.

In bezug auf die *Qualität des Unterrichtes* findet M. Arnold Methode und Erfolge im Ausland besser als in England und dies darum, weil dort die Lehrer besser gebildet seien. Um den Unterschied der Methode anzudeuten, bemerkt er, dass z. B. im Rechnen in einer englischen Schule die Regel gegeben werde, worauf die Schüler eine gewisse *Number of sums*, wie der englische Ausdruck heisst, selbst zu tun haben, während in einer deutschen oder schweizerischen Schule der Lehrer darauf ausgeht, dass die Kinder Regel und Operationen verstehen, wovon er sich durch Fragen und durch Benützung der Tafel überzeugt. Was M. Arnold in den ausländischen Schulen vorteilhaft auffiel, das war das Aussehen, die Frische, die Gewektheit, das Interesse der Kinder am Unterrichte. *The children human* schrieb er immer und immer wieder in sein Notizbuch. Besonders hebt er den guten Ausdruck im Lesen und Rezitieren (Schule in Luzern) und die Resultate im fremdsprachlichen Unterrichte hervor.

„Ich besuchte in Zürich eine Französisch-Stunde. Auf die Frage, was behandelt werde, reichte mir der Lehrer das Buch und fuhr in seiner Lektion fort. Es handelte sich um die Stellung des Pronomens im französischen Satze. Viele, die Französisch zu können glauben, sind nicht sicher in diesem Punkte. In einer englischen Volksschule diese Frage zu behandeln, schiene geradezu lächerlich. Das Wesentliche ist die Stellung des Akkusativpronomens der dritten Person zu dem Dativpronomen: *on me le rend; on le lui rend*. Für einen Fremden, der nicht durch die Gewohnheit geleitet wird, ist das eine hübsche Aufgabe; aber die Zürcher Schüler zeigten von meiner Überraschung immer und immer wieder, dass sie die Regel sicher erfasst hatten, und wandten dieselbe fehlerlos an. Es ist dies eine Einzelheit, aber für jeden, der weiss, was öffentliche Schulen und was fremde Sprachen darin sind, hat dies seine Bedeutung¹.“

¹ Cent. Mag. 1886. p. 898.

Die bessere Lehrerbildung, die andere Länder England voraus haben, erblickt M. Arnold als eine Frucht der bessern Organisation des Schulwesens in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. „Bei uns ist das Unterrichtswesen nicht als Ganzes organisirt. Die öffentliche Verwaltung, die mit der Volksschule zu tun hat, hört mit dieser auf und nimmt auf keine anderen Schulen Rücksicht. In der Verfassung des Kantons Zürich dagegen gibt es einen Artikel, der den Gedanken, der im Ausland überall in bezug auf die Organisation des öffentlichen Unterrichtswesens vom Grund bis an die Spitze vorherrscht, gut ausdrückt: *Die höheren Lehranstalten sollen mit der Volksschule in organische Verbindung gebracht werden*. Männer wie Wilh. von Humboldt in Deutschland und Guizot oder Cousin in Frankreich stunden in diesen Ländern an der Spitze der Schulverwaltung und haben den Volksschulunterricht als einen Teil eines grossen Systems dem höhern Unterrichte entsprechend organisirt mit dem Ernste, der Gründlichkeit, der Höhe der Anschauungen und der gleichen Aufmerksamkeit wie die obern Stufen. . . . In unserm Lande (England) wird die Volksschule von dem Minister nicht als eine den anderen Stufen eines grossen Systems öffentlicher Schulen gleichberechtigte Stufe betrachtet, die von einem Kenner und Freunde der Bildung bewacht und geregelt werden sollte. Nicht im geringsten; die Volksschule ist für ihn notwendigerweise nicht so sehr eine erzieherische als eine soziale und politische Aufgabe, und die grosse Frage ist, dem House of Commons und der öffentlichen Meinung einen entsprechenden Wert für das auf den Unterricht verwendete Geld zu zeigen.“ (Payment by results.) Mit Nachdruck betont M. Arnold die gegenseitigen, befruchtenden Beziehungen der höheren und niederen Schulanstalten im Ausland.

Bei den Fragen über Bildung, Stellung der Lehrer im Ausland schildert M. Arnold die sächsische Seminarordnung und das Lehrerinnenseminar zu Fontenay aux Roses bei Paris. Freundlich erwähnt er einer zürcherischen Lehrerin, die in Versailles französischen Lehrern schweizerische Methode zu zeigen hatte; das Vorlesen eines Stückes aus Wallenstein an dem Lehrerinnenseminar zu Zürich nennt er *a thing to remember*.

Einen guten Eindruck machte auf M. Arnold der regelmässige Schulbesuch, den er in Deutschland und der Schweiz traf. Dass bei uns die Ferien 8—10 Wochen dauern gegenüber 6 Wochen und 2 Tagen in England, findet er ganz am Platz. „Wenige werden etwas dagegen haben können.“ „Was mich aber hauptsächlich überraschte, sagt er gegen Ende des Report, in den deutschen und schweizerischen Schulen, welche ich unter, was wir heissen würden ungünstigen Bedingungen arbeiten sah, waren nicht die Mängel (mit Ausnahme der Ventilation) derselben, sondern vielmehr der gute Unterricht und das gute Betragen der Kinder.“

So kommt denn Matthew Arnold zu dem für seine Landsleute nicht schmeichelhaften, aber in einem offiziellen Berichte als Zeichen des Freimutes anzuerkennenden Schluss: . . . „Die Dinge, mit denen wir (die Engländer) uns brüsten, sind blosse *Machinery*. Was wir uns wohl zu Herzen nehmen sollten, ist, dass fremde Schulen mit grösseren Klassen, längeren Ferien und einem oft in zwei gebrochenen Schultag nichtsdestoweniger infolge einer bessern Lehrerbildung und eines bessern Lehrplanes im ganzen eine der unsern überlegene Volksbildung gewähren.“

Das Mittel aber zu bessern Zuständen für England ersieht Matthew Arnold heute wie 1859 in der staatlichen *Organisation von Mittelschulen*, die er auch den Amerikanern empfiehlt.

KORRESPONDENZEN.

Aus der Waadt. II. Pestalozzidenkmal. Die Gelder für das Denkmal laufen in erfreulicher Weise ein. Die Sammlung von Haus zu Haus in Yverdon hat mehr als 4000 Franken eingebracht. Auch auswärts rührt man sich. Die Waadtländer Zeitungen brachten genaue Listen über die eingegangenen Summen. Deutschland und die deutsche Schweiz interessieren sich ganz besonders an dem Unternehmen. Die Gabe des Zürcher Stadtrates (100 Fr.) brachte uns ein Schreiben Pestalozzis ins Gedächtnis: „Offenes Wort eines gekränkten alten Patrioten an seine Vaterstadt“, in dem der von seinen Widersachern so arg gequälte Mann ausruft: Ich kann es nicht verhehlen, es tut mir weh, dass ich, meine Anstalt und meine Freunde in meiner Vaterstadt jeder Verleumdung und jeder Misskennung leichter unterliegen als an irgend einem andern Orte. Es tut mir weh, dass das Verhänglichste und Gefährlichste, was je gegen mich und mein Bestreben geschrieben, dass das Ärgste, was je gegen mich versucht worden, meinem Hause und meiner Anstalt den Todesstoss zu geben, innert den Mauern meiner Vaterstadt ausgeheckt, geschmiedet und noch unter ihrem Schilde gedruckt publiziert worden. — Das Blatt hat sich seither gewendet. Nur zu seinen Lebzeiten konnte Pestalozzi das Sprichwort vom Propheten auf sich anwenden! Was d'Affry in seiner „Instruktion an die Kommissarien zur Untersuchung der Pestalozzischen Anstalt“ den drei Inspektoren ans Herz gelegt, nämlich ihre Prüfung so vorzunehmen und ihren Bericht so abzufassen, dass nicht nur die kleine Zahl der Gelehrten, welche über Erziehungstheorien ein gültiges Urteil auszusprechen befugt sind, sondern auch verständige Familienväter, Männer, die, wenn auch ohne eigentlichen wissenschaftlichen Beruf, reinen Sinn für Geistes- und Herzensbildung haben, in diesem von der Tagsatzung anbefohlenen Bericht Stoff zum eigenen Nachdenken und nützliche Belehrung finden sollen, das ist nun gewissermassen in Erfüllung gegangen. Allerdings bewundern noch viele Leute Pestalozzi auf Treu und Glauben dessen, was sie vom Hörensagen über ihn in Erfahrung gebracht. Ob es mit der Zeit wohl besser kommen wird??

Educateur. Der „Educateur“, das Organ des Lehrervereins der romanischen Schweiz, erscheint vom 1. Januar ab wieder in Lausanne und zwar für eine Periode von zwei Jahren. Redaktor ist Herr Professor Dr. Dagnet in Neuenburg geblieben. Ein anderer Redaktor hat seinen Sitz in Lausanne; ihm ist der praktische Teil der Zeitschrift übertragen.

Das Zentralkomitee richtet sich mit einem Aufruf an die Waadtländer Lehrerschaft, um sie zu regerer Teilnahme an der pädagogischen Sache aufzufordern. Der „Educateur“ wird von nun an regelmässig Korrespondenzen der verschiedenen Sektionen bringen. Diese Korrespondenzen mangelten bis jetzt. Auf diese Weise wird eine Lücke ausgefüllt, welche auf die Dauer der Zeitschrift Einbusse getan haben würde, insofern nämlich, als man sich hierorts ernstlich mit dem Gedanken abgab, eine Waadtländer Schulzeitung zu gründen.

Zu gleicher Zeit schlägt das Komitee eine Tagesfrage für die Kreiskonferenzen vor: die Revision des Primarschulgesetzes. Für den nächsten Jahr abzuhaltenden allgemeinen Lehrertag in Lausanne ist eine Frage vor der Hand noch nicht in Aussicht genommen.

Geldstrafen. Aus unserer Jugendzeit ist uns eine Geschichte unvergessen geblieben. Zur Erbauung gegenwärtiger und künftiger Geschlechter wollen wir sie hier mit Druckerschwärze aus dem Hades der Vergessenheit ins Dasein zurückrufen. Wir hatten in Sexta — der Schauplatz ist ein deutsches Gymnasium — einen Schreiblehrer, einen ausgezeichneten Kalligraphen, auf den der jugendliche Übermut seiner Schüler folgendes Epigramm gedichtet hatte:

Müller, Müller, Besenstiel,
Haut die Kinder gar zu viel,
Allzuviel ist ungesund,
Müller ist ein — — — —.

Das kam daher: Hatte einer aus Unachtsamkeit einen Tintenfleck auf die Schreibvorlage gemacht, so büsste er sein Verbrechen entweder mit Prügeln, oder er musste sich herbeilassen, einen dem angerichteten Übel entsprechenden Schadenersatz zu leisten. Also, wer zahlen konnte oder wollte, ging frei aus. Wir haben wilde Kerle gekannt, denen ein Tintenfleck nicht den mindesten Skrupel verursachte. Die Herren hatten gewöhnlich den Beutel voll Scheidemünze und zahlten. Unter ihren Altersgenossen gab ihnen das ein gewisses Übergewicht, dessen sie sich — und nicht immer zum Wohle der Disziplin — zu bedienen verstanden. Andere Schüler waren von der Vorsehung weniger begünstigt. Diese mussten, wenn ihnen ein Unglück mit der Vorlage widerfuhr, die Finger herhalten und bekamen eins mit dem Lineal, eins oder zwei, manchmal auch drei, dass ihnen die Nägel wie Feuer brannten.

Und welchen Eindruck machte das? Im Anfange einen übeln, dann verwischte er sich, man gewöhnte sich an die Ungleichheit in der Behandlung, man lachte drüber, spöttelte und schliesslich bekam der gute Herr Müller — denn abgesehen von seinen pädagogischen Missgriffen war er ein ausgezeichnete Mann — von seinen Rangen einen Spottvers angehängt, der seine irdische Tätigkeit überlebt hat und noch bei manchem unserer Leidensgefährten unvergessen sein mag.

Im Grunde genommen hatte Herr Müller (es ist nicht sein eigentlicher Name) mit seinen Geldstrafen nicht so ganz Unrecht. Nur hätte dieses Strafmittel mit absoluter Gleichheit angewendet werden müssen. Aber der brave Mann kannte seine Pappenheimer, und die armen Schlucker, bei welchen er auf keine Geldentschädigung rechnen konnte, mussten herhalten. Alles in allem genommen, ist auch keiner daran gestorben. Allein gut war es dennoch nicht.

Diese ganze Geschichte trat lebhaft in unsere Erinnerung, als wir letztthin erfuhren, dass die Geldstrafen in einem unserer Collèges zur Bekämpfung von Vergesslichkeit, Nachlässigkeit, spätem Eintreffen wieder zu Ehren gekommen. Zu gleicher Zeit hörten wir, dass diese Geldstrafen eine nicht zu verachtende Geldquelle bilden, indem aus ihrem Ergebnisse schöne Lehrmittel angeschafft werden konnten. Wir beieilen uns, einen mildernden Umstand hinzuzufügen: die Geldbussen sind noch von einer andern Strafe begleitet, wodurch der schlechte Eindruck, den sie sonst machen, ein wenig aufgehoben wird.

Wer Schaden tut, muss auch Schaden bessern, sagt ein Sprichwort. Und wenn das richtig im Leben ist, so muss es richtig in der Schule sein. Ein Junge, der seinen Namen in die Schulbank einschneidet, um ihn so auf die Nachwelt gelangen zu lassen, der mag nur Strafe zahlen; sein dummer Streich muss jedoch noch extra mit einer Pönitentz bedacht werden; denn sonst meint er, da er's mit Geld aufwiegen kann, so sei es ihm auch gestattet, immer wieder anzufangen, wenn es der Zustand seines Beutels — oder doch der seines Herrn Vaters — gestattet. Fensterscheiben, Tintengläser, Wandkarten und was sich sonst noch Zerstörbares im Schulzimmer befindet, das alles lässt sich ersetzen. Unbeabsichtigte Beschädigungen schliessen selbstverständlich jede andere Massregel neben der Entschädigung aus; beabsichtigte müssen dagegen streng geahndet werden, nicht mit der Geldstrafe, die eben nur Entschädigung und nicht Züchtigung ist, sondern mit anderen Zuchtmitteln, über welche der Lehrer zu verfügen hat.

Geldstrafen dürfen also nur als Entschädigungszahlungen angesehen werden und sollten nur dann zur Anwendung kommen, wenn es sich in Wahrheit um etwas handelt, das in Zahlen übersetzt werden kann und sich durch eine Geldsumme dar-

stellen lässt. Aber Nachlässigkeit, aber Vergesslichkeit, aber spätes Eintreffen?! Ist bei Ahndung solcher Vergehen die Geldstrafe nicht übel angewendet? Gewissen Eltern mag das schon recht sein. Warum sollten sie es zulassen, ihren Jungen um einiger Lappalien willen strafen zu lassen, wenn sie die Sache mit einer unbedeutenden Summe abmachen können? Leute, welche Geld haben, wissen auch Vorrechte daraus zu schmieden. Geld ist ja eine gute Ware, die gilt Winter und Sommer. Auch in der Schule wird sie etwas gelten! Und die moralischen Folgen?

Denkmäler. Die Pädagogen haben Glück in der Waadt: Pestalozzi bekommt ein Standbild in Yverdon. Die Zofinger in Lausanne sammeln, um Rambert ein Denkmal zu setzen. Auch Alexander Vinet soll ein Standbild erhalten. Ein Denkmal anderer Art wird der Stadt Lausanne aus der Rumineschen Hinterlassenschaft entstehen. Die Kommission, der es oblag, über die beste Verwendung dieser Millionen zu entscheiden, hat sich endgültig für ein monumentales Gebäude ausgesprochen, welches neben einer Aula auch Säle für die Bibliothek und die Sammlungen etc. enthalten soll.

Aus einer deutschen Stunde. Lehrer: Wer nennt mir ein Säugetier? Schüler: Der Milchmann! Faktisch! J. H.

Basel. Im Jahr 1881 wurde durch die Erziehungsdirektion unseres Halbkantons eine fünfgliedrige Kommission beauftragt, an der Hand einer Anzahl durch Lehrerkonferenzen und Inspektionen aufgestellter wegleitender Thesen für die Primar- und Sekundarschulen Lesebücher auszuarbeiten, welche den Bedürfnissen der hiesigen Unterrichtsanstalten und den Anforderungen der Lehrziele besser entsprächen als die früher gebrauchten. Die bis letztes Jahr erschienenen Bände haben seinerzeit in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ die ihnen gebührende Anerkennung gefunden. Heute liegt als neuestes Produkt der umsichtigen Arbeit vorgenannter Kommission *der 3. Teil des Lesebuches für die Sekundarschulen* vor uns. Derselbe ist für das siebente Schuljahr berechnet und wurde nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet wie die beiden ersten Bände; nur haben die Anforderungen bezüglich Inhalt und Sprachform eine entsprechende Steigerung erfahren. Prosa und Poesie finden wir hier zum ersten mal geschieden und die Lesestücke in folgenden Abschnitten untergebracht:

A. Prosa: 1) Erzählung und Geschichte, 2) Beschreibungen, Betrachtungen, Briefe.

B. Poesie: 1) Lieder, 2) Gedichte belehrenden und erzählenden Inhalts, 3) Balladen und Romanzen, 4) dramatische Poesie.

Ein Blick auf die Auswahl des Stoffes verrät uns sofort, dass Männer mit gereiftem Urteil an diesem Buche gearbeitet haben. Da finden wir nichts, was über den Interessenkreis und die Fassungskraft der Schüler hinausginge oder in pedantischer Weise für die betreffende Altersstufe eigens herbeigezwängt und zugestutzt worden wäre. Das Buch ist, man darf es wohl sagen, eine Mustersammlung von Lesestücken realistischen, literarischen und sittlich bildenden Inhalts. Durch den volkstümlichen Ton und den mustergültigen Stil seiner prosaischen und poetischen Nummern zeichnet es sich vorteilhaft vor manchem andern Lehrmittel aus, das früher in Basler Schulen Verwendung fand. Was uns aber besonders angenehm berührt hat, ist die pietätvolle Berücksichtigung unseres Schweizerlandes, seines Volkes, seiner Geschichte und Literatur; dadurch wurde das Buch zu einem vaterländischen Lehrmittel im besten Sinne des Wortes gestempelt.

Wie seine Vorgänger zeichnet sich auch dieser Band durch schönen Druck, weisses surrogatfreies Papier, handliches Format, soliden Einband und billigen Preis (1 Fr. 30 Rp.) aus.

W. S.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Herrn Dr. Gustav Tobler, Lehrer am Gymnasium der Stadt Bern, wird die *Venia docendi* für Schweizergeschichte an der Hochschule erteilt.

Für eine neue Periode von 6 Jahren werden anerkannt die Mädchensekundarschule von Neuenstadt und die Sekundarschule von Twann; der Staatsbeitrag an erstere beträgt 3770 und an letztere 2670 Fr.

ALLERLEI.

— *Kuss-Schulen.* Wenn es nicht ein ernstes englisches Missionsblatt, „Christian Mission“, erzählte, würde man die nachfolgenden Mitteilungen über Verirrungen der tollsten Art, wie sie in tausend und abertausend Sonntagsschulen Englands vorkommen, kaum für möglich halten. Da gibt es Zusammenkünfte, wo unter Leitung der Lehrer und Lehrerinnen Knaben und Mädchen zum Gesange frommer Lieder mit heiterer Melodie einen mit blödsinnigen Gestikulationen begleiteten Tanz aufführen, wo sie zur Musik des Harmoniums Kusswalzer exekutieren, bei denen die Partner fortwährend wechseln und auf Kommando jeder Knabe sein Mädchen, jeder Lehrer seine Lehrerin oder Schülerin zu küssen hat. Allen diesen Schulen gemeinsam aber und der Gipfel des Vergnügens scheint das sogenannte Kriegsspiel zu sein, welches angeblich in folgender Weise inszeniert wird. Eine Reihe von Paaren, der Lehrer mit irgend einer Schülerin an der Spitze, stellt sich zur „Quadrille“ auf. Die Paare machen zuerst einen Rundgang durch den Saal oder die Kirche, wo gerade die Sonntagsschule abgehalten wird. Plötzlich kommandiert der Lehrer „Halt!“ Jetzt stellt sich jeder Knabe vor sein Mädchen. „Fertig zur Attacke“, lautet der nächste Befehl. Jeder Tänzer legt seinen Arm um die Tänzerin und zieht sie zärtlich an sich. „Feuer!“ tönt es darauf, und von zahllosen sich im Kusse begegnenden Lippen knattert ein Kleingewehrfeuer durch die Räume. Der Abwechslung halber wird auch zuweilen „gebt Salven ab!“ kommandiert, und dann küsst jeder Hans seine Grete so lange, bis einer von beiden erschöpft ist und sich gefangen geben muss. In einer andern Variante knien wieder die Knaben auf Kommando vor ihren Mädchen nieder, fassen dieselben um den Leib, um sie bei dem Wort „Feuer!“ in dieser Stellung abzuküssen. Nachdem eine dieser drei Angriffsarten ausgeführt worden, kommandiert der Lehrer, der natürlich mit gutem Beispiele den „Kindern“ vorangegangen: „Wechselt den Feind!“ worauf jeder Knabe sein Mädchen dem Vordermann übergibt und dafür dessen Partnerin eintauscht, mit der er nun das „Kampfspiel“ fortsetzt. So wandern die Mädchen von Arm zu Arm, bis jede Tänzerin wieder bei ihrem ersten Tänzer angekommen ist, was der Anzahl der Teilnehmer entsprechend oft stundenlang währt, Stunden der „Erbauung“, in denen die jungen Herzen in die Mysterien der Nächstenliebe eingeweiht werden. Soviel von den Enthüllungen der „Christian Mission“, deren Begründetheit Hunderte leugnen und Hunderte wieder bestätigen. Unter den Geistlichen, welche solche Monstrositäten zwar im Prinzip verdammen, aber in der Praxis selbst gestatten und ausüben, hört man vielfach die Entschuldigung: „Verboten wir die Spiele, so stehen unsere Schulen leer; denn die Kinder wollen spielen und eilen lieber anderen Schulen zu, wo es lustiger hergeht.“ (P. R.)

— *Preussen.* Dem jugendlichen Verbrechen wird in der Kriminalstatistik aus leicht erklärlichen Gründen besondere Beachtung geschenkt, deshalb werden alle noch nicht 18 Jahre alten Verurteilten besonders gezählt. Wir entnehmen dem neuesten „Statist. Jahrb.“ darüber folgende Angaben: Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilten noch nicht 18 Jahre alten Personen ist zwar absolut im Steigen be-

griffen, indem sie für 1884 31,342, für 1883 29,966 und für 1882 30,719 betrug, der relative Anteil dieser jugendlichen Übeltäter an der Gesamtzahl aller Verurteilten ist jedoch gesunken, da 1883 9,31, 1884 9,08 und 1885 9,06 pCt. aller Verurteilten unter 18 Jahren waren. Das grösste Kontingent stellten die Jugendlichen mit 15 pCt. bei den Delikten gegen das Vermögen, während ihr Anteil bei den Delikten gegen die Person nur 4,7 und gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion 1,7 pCt. beträgt. Von den einzelnen Verbrechen etc. stehen obenan der Diebstahl mit 17,937, die gefährliche und schwere Körperverletzung mit 3293 (!), Sachbeschädigung mit 1662, Unterschlagung mit 1436 und Betrug mit 1153 unter 18 Jahre alten Verurteilten. Relativ war das jugendliche Verbrechen am meisten beteiligt bei der Brandstiftung mit 24 pCt. aller Verurteilten, bei der Unzucht und Notzucht mit 22,3, dem Diebstahl mit 18,6, dem Raub bzw. der räuberischen Erpressung mit 14,8, der Sachbeschädigung mit 13,4, der Urkundenfälschung mit 10,6, der Hehlerei mit 9,4 und dem Betrage mit 9,1 pCt. aller Verurteilten.

LITERARISCHES.

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz. (Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.) Herausgegeben und redigiert von *A. Furrer*, Redaktor des schweiz. Handelsamtsblattes, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung. Bern, Schmid, Francke & Co. 1887.

Die erste Lieferung, die vor etwas mehr als einem Jahre erschien, wurde in diesem Blatte besprochen. Nun liegt der 1. Band, 846 Seiten enthaltend, vollendet vor und überdies die 1. Lieferung des 2. Bandes. Letzterer soll um ca. 400 S. grösser werden als der erste und das Werk zum Abschlusse bringen. Das Lexikon erscheint in Lieferungen zu 5 Bogen à 2 Fr. Es ist wohl nur das Misstrauen, das man überhaupt gegen Lieferungswerke grössern Umfangs hegt, welches die Verlagshandlung zu der Klage veranlasst, in ihrem Unternehmen von Seite des Publikums bisher nicht genügend unterstützt worden zu sein. Denn der Inhalt ist ebenso reichhaltig als gediegen; die Namen der Redaktion und der Mitarbeiter bürgen dafür, dass die Angaben zuverlässig sind. Da das Buch über alle wichtigere Gegenstände grössere Monographien enthält, so verspricht es, eine vorzügliche Quelle für die Vaterlandskunde nach allen Richtungen zu werden. Das Werk sei Lehrern, Schul- und Lehrerbibliotheken bestens empfohlen. U.

Der Schulatlas von Dr. Wettstein. III. Auflage. (Von Hs. i. W.)

Der Unterricht in der Geographie hat in den letzten Jahrzehnten grosse Fortschritte gemacht. Die Primarschule betrachtete früher die bezügliche Aufgabe als gelöst, wenn die Schüler auf der Wandkarte die wichtigsten Gebirge, Flüsse, Städte u. s. w. zeigen und auswendig hersagen konnten; Handkarten waren damals noch selten in genannter Anstalt zu finden. Auch in den höheren Schulen bestand die Absolvierung des Pensums in der unvernünftigen Belastung des Gedächtnisses: im Auswendiglernen einer Menge von Zahlen und Namen. Der Unterricht befasste sich nicht mit der Sache, sondern mit dem Zeichen, nicht mit dem Unveränderlichen, Ewigen, sondern mit dem, was am meisten dem Wechsel unterworfen ist, mit politischen und statistischen Notizen. Diese bunte Anhäufung von Zahlen, Zeichen und Namen warf das Gedächtnis mit Recht nach kurzer Zeit als untaugliche Ware über Bord.

Es war Meister Ritter, der den Geographieunterricht auf eine neue Basis stellte, indem er zu der Staatenkunde den physikalischen Unterricht hinzufügte, der von der frühern Unter-

weisung in diesem Fache so weit entfernt ist wie die Astronomie von der Astrologie. Es galt, sich Kenntnisse zu erwerben in der Darstellung des Festen, Flüssigen und Luftförmigen: in der Oro- und Hydrographie, in der Meteor- und Klimatologie. Aber nicht nur sollten Land, Wasser und Atmosphäre in ihren physikalischen Beschaffenheiten und gegenseitigen Einwirkungen kennen gelernt werden, sondern es wurde auch erforderlich, deren Einflüsse auf alle organischen Wesen: Pflanzen, Tiere und Menschen zu studiren. Dieses Studium führte mit Notwendigkeit in der Geographie zum vergleichenden Unterrichte, welcher in hohem Grade anregend wirkt, weil er das Gedächtnis des Lernenden nicht belastet, sondern dessen Denkkraft weckt und fördert.

Die Einsicht, dass aller Unterricht namentlich auf der untern Stufe von der Anschauung auszugehen und vom Nahen zum Fernen fortzuschreiten habe, verlangte einen neuen Zweig in der Unterweisung in der Geographie: die Heimatkunde. Es brach sich die Überzeugung Bahn, dass in der Unterschule mit der Beschreibung der nächsten Umgebung des Schülers zu beginnen, dessen Heimat dann im Relief darzustellen und hernach zu deren Zeichnung unter Bekanntmachung mit den konventionellen Zeichen der Karte überzugehen sei. Nur bei einer solchen Einführung in das Kartenlesen, in die Terränlehre kann ein richtiges, bleibendes Verständnis der Kartenwerke entstehen. Wie wichtig dies ist, beweisen die Aussprüche der Franzosen, welche behaupten, die Deutschen hätten ihre Siege im deutsch-französischen Kriege zum grossen Teil der Kartenkenntnis ihrer Offiziere und Soldaten zu verdanken; es werden auch gegenwärtig in Frankreich bedeutende Anstrengungen gemacht, den Geographieunterricht auf eine höhere Stufe zu bringen.

Die Geographie ist nicht zum kleinen Teil auch die Wissenschaft der menschlichen Gesellschaft, die Kenntnis der Beziehungen der Völker zu einander. Durch die neuen Erfindungen und Entdeckungen, durch die Erleichterung des Handels in der Verbesserung der Verkehrsmittel sind entfernte Völker sich nahe gebracht, sind der Tätigkeit und dem Unternehmungssinn neue Gebiete eröffnet worden. Die Not des Lebens, die sozialen Verhältnisse zwingen jährlich Tausende und Tausende, die heimatliche, magere Scholle zu verlassen und in anderen Weltteilen das Glück zu suchen. Auch der gemeine Mann sieht ein, dass ihm geographische Kenntnisse sehr zu statten kommen. Auch der Unbemittelte legt Wert darauf, in seinem Hause ein Kartenwerk zu besitzen, nicht nur um seine Heimat kennen zu lernen, sondern auch den Ort im Bilde zu betrachten, wo weit drüben über dem Ozean seine Lieben, teure Verwandte und Bekannte wohnen, wohin sein Hoffen auf eine lohnende Arbeit, auf ein menschenwürdiges Dasein steht.

Aus dem Gesagten erhellt, dass es eine sehr schwierige Aufgabe ist, ein Kartenwerk zu erstellen, das den Anforderungen der Wissenschaft, der niedern und höhern Schule und des Hauses ein Genüge leistet, das nicht zu viel und nicht zu wenig bietet und das vermöge seines geringen Preises Gemeingut aller werden kann. Nach dem Urteil aller Unparteiischen hat Herr Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht in Verbindung mit Herrn Randegger in Winterthur diese Aufgabe in der Herausgabe des Schulatlases, welcher obligatorisches Lehrmittel der zürcherischen Sekundarschule ist, gelöst. Der Atlas ist dieses Frühjahr in III. Auflage erschienen, und die Arbeit verdient es, dass derselben einige Bemerkungen gewidmet werden.

Im allgemeinen weist der Atlas folgende Vorzüge auf: Das Format ist gross. Dies ermöglicht ein deutliches und scharfes Hervortreten der einzelnen geographischen Objekte, Zeichen und Namen und das Anbringen von Kartons in grösserem Masstabe als die Hauptkarten. Die Auswahl des Stoffes ist vortrefflich. Es hat nur das Platz gefunden, was für Schule und Haus notwendig ist; mancher Zeitungleser mag dies und jenes ver-

missen; aber er soll bedenken, dass, weil die Blätter nicht überladen sind, die oro-hydrographischen Verhältnisse um so klarer und deutlicher hervortreten. Die politischen Grenzen sind durch schwache rote Linien bezeichnet, wodurch der Schüler ein richtiges Bild vom Lande erhält; das Flächenkolorit würde es zerstören. Die Tiefebenen sind durchweg durch einen braunen Ton dargestellt; die grüne Farbe in vielen deutschen Kartenwerken wird leicht eine unrichtige Vorstellung erzeugen. Hoch interessant sind die Detaildarstellungen; sie ermöglichen die Einführung der vergleichenden Geographie und geben in besonderer Masse zu erkennen, wie im ganzen Werke eine vorzügliche natürliche Methodik herrscht. Die technische Ausführung ist gut, vielfach vorzüglich; der Preis ist im Vergleich zu demjenigen ähnlicher Werke äusserst billig, nämlich 2 Fr. 20 Rp. Der Atlas hat deshalb einen bedeutenden Absatz gefunden. Im Jahr 1872 wurde die erste Auflage in 12 Blättern und 15,000 Exemplaren erstellt, von welcher im folgenden Jahre abermals 10,000 Exemplare gedruckt wurden. Im Jahre 1875 fand eine Erweiterung des Atlases auf 25 Blätter statt und wurden von demselben 15,000 Exemplare gemacht. Fünf Jahre später erfolgte die Herausgabe von 15,000 Exemplaren in II. Auflage und 29 Blättern. Die jetzige Auflage enthält 32 Blätter und wird in 20,000 Exemplaren gedruckt.

Auf die einzelnen Teile des Werkes etwas näher eintretend, ist zu bemerken, dass die physikalische Geographie stärker berücksichtigt wird, als es gewöhnlich geschieht; dadurch wird der Atlas auch in höheren Schulen brauchbar. Dieser Teil zeigt im Vergleich zu früheren Auflagen im wesentlichen folgende Veränderungen: Auf Bl. II ist die Darstellung der Meeresströmungen verbessert und diejenige für Verbreitung der Menschenrassen und einiger Kulturpflanzen weggelassen worden. Auf den Blättern III und V wurde das frühere abschreckend rote Kolorit gemildert und die Regenkarte übersichtlicher und instruktiver gemacht. Blatt IV ist neu; es enthält die Verbreitung der Pflanzen und Tiere, eine Völker- und Religionskarte. Neu sind ferner die Blätter XXIX und XXX. Das erstere bietet eine Darstellung der Kolonisationen europäischer Völker und des Kongo- und Sansibargebietes; die letztere stellt den Vermittler des Verkehrs und den Beförderer der Kultur zwischen der alten und neuen Welt dar: den atlantischen Ozean.

Die Schweiz zeigt in ihren Gebirgen so grosse Mannigfaltigkeit und Schönheit in der Form, dass sich von jeher die besten Kräfte daran gemacht haben, dieselbe in richtiger und schöner Weise kartographisch darzustellen. In der Darstellung der Hochgebirgswelt steht die Schweiz nach dem Ausspruche des Auslandes unerreicht da; der wertvollste Teil des Atlases ist deshalb auch derjenige, welcher die Schweiz betrifft. Ein wahres Kleinod ist die Einführung des Schülers in das Kartenlesen, in die Terränlehre, in die Heimatkunde. Über diesen Abschnitt lassen sich ausserschweizerische Kritiker folgendermassen hören: Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, Baden: „Dieser Teil kann dringend als Muster empfohlen werden.“ Zeitschrift für d. Realschulen, Wien: „Der Atlas kann wegen Bl. I—IX geradezu als Muster und Vorbild eines jeden Atlases hingestellt werden. Das schönste Blatt ist die oro-hydrographische Karte der Schweiz. Sie übertrifft an Genauigkeit, Klarheit, Eleganz alles bisher in einem Schulatlas Gebotene.“ Kirchhoff, Halle, Geographische Berichte: „In geradezu idealer Vollendung bringen einige der Anfangsblätter kleine Spezialdarstellungen, alles mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Ausdrucks der Bodenplastik durch Schraffuren verschiedenen Abstandes und verschiedener Stärke, durch Isohypsen und sonstige Kartensymbolik.“ Jahrbuch des deutschen Lehrervereins 1878: „Wir haben in Deutschland keinen Atlas, der, was Auswahl und kartographische Darstellung anlangt, diesem ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann. Mit

vollstem Recht wird in demselben die Heimatkunde bevorzugt, was gerade in Deutschland fehlt; dieser Atlas leitet eine Reform des geographischen Unterrichtes ein.“ Zeitschrift für Schulgeographie, Wien: „Der Terrändarstellung sind Bl. V, VI, VII, VIII und IX gewidmet und zwar in solch nach jeder Richtung gelungener Ausführung, dass diese Blätter allein es mehr als wert sind, den Atlas anzuschaffen.“ Petermann, Geographische Monatshefte 1880: „Vortrefflich sind die Blätter zur Einführung in das Verständnis des Terrän; die Heimatkunde ist vortrefflich.“

Fraglicher Teil enthält nur wenige Veränderungen. Auf Bl. VI wurden die Horizontalen in Gelb, die Gewässer in Blau dargestellt. In Bl. XI, das die Namen, Zahlen, Eisenbahnen, Strassen, politischen Grenzen zur oro-hydrographischen Karte der Schweiz enthält, sind durch Flächenkolorit vier Höhenstufen unterschieden worden.

Auch der Teil, welcher das Ausland darstellt, weist Verbesserungen auf. Bl. XVII ist z. B. ganz umgearbeitet worden. Die Bodenerhebungen von Britannien, Skandinavien und Deutschland sind nun im richtigen Höhenverhältnis gezeichnet. Derjenige Teil von den Niederlanden, welcher tiefer als das Meer liegt, ist durch einen dunklen Ton hervorgehoben, ebenso auf den folgenden Karten. Auf Bl. XVIII ist der Karton, auf welchem der Thüringerwald als Hochgebirge dargestellt war, ersetzt worden durch eine sehr instruktive Zeichnung der Elbe- und Wesermündung. Auf Bl. XXIII fand das aufstrebende, wichtige Handelsbeziehungen unterhaltende Japan in einem besondern Karton Aufnahme u. s. w. Immerhin wären bei den Karten, welche ausserschweizerische Gebiete betreffen, noch Verbesserungen anzubringen. Die Gebirge sind oft nur mit schematischen Raupenfiguren bezeichnet, wodurch die Karten das schöne Relief, das so sehr bei der Darstellung schweizerischer Gebiete erfreut, verlieren und nüchtern und leblos werden. Das Bild würde ebenfalls deutlicher, wenn überall die Flussläufe blau anstatt braun dargestellt wären. Es hat z. B. Bl. XIII, das westliche Europa, eine wertvolle Zugabe erhalten durch die Aufnahme der Erzeugnisse des Bergbaus, auch ist die Terränzeichnung verbessert worden. Auf Bl. XIII ist störend, dass Altona auf dem linken Ufer der Elbe steht, Gallizien und die Bukowina nicht durch eine farbige Grenze von Russland getrennt, das Fichtel- und Erzgebirge zu gross gezeichnet sind u. s. w.

Diese Ausstellungen veranlassen mich, schliesslich zwei fromme Wünsche auszusprechen. Es war dem Kartographen fast nicht möglich, einen Teil der neuen Auflage auf Beginn des laufenden Schulkurses zu erstellen, weil die Begutachtung durch die Lehrerschaft zu spät vorgenommen wurde. Der Auftrag, eine neue Auflage bereit zu halten, sollte deshalb mindestens ein Jahr vor dem Ablieferungstermin erteilt werden, damit die Arbeit mit der nötigen Ruhe vollzogen werden könnte. Viel wichtiger ist das Folgende. Manches wurde im Atlas klein dargestellt und dazu möglichst wenig Farben gebraucht, damit eine geringe Anzahl von Steinen nötig und so der Druck ein äusserst billiger werde. Würden aber nur die deutsch-schweizerischen Kantone zusammentreten und den Atlas für die Sekundar- resp. Realschulen obligatorisch erklären, so könnte nicht nur diesem Übelstand abgeholfen und wesentliche Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen werden, sondern der Preis würde sich noch billiger stellen. Die hohe zürcherische Erziehungsdirektion hat seinerzeit bezügliche Schritte getan, allein ohne Erfolg. Natürlich, der Kantöngeist lässt eine solche Vereinigung nicht zu. Dafür ergeht die Mahnung an die Lehrerschaft, nicht aus dem Ausland um schweres Geld fremdes, oft wenig taugliches Zeug zu beziehen, sondern ein vortreffliches, einheimisches Unternehmen zu unterstützen.

Es sind erschienen und in J. Hubers
Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Musik-Lexikon

von

Dr. Hugo Riemann,

Lehrer am Konservatorium zu Hamburg

Theorie und Geschichte der Musik,
die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit
Angabe ihrer Werke, vollständige Instru-
mentenkunde.

Zweite Stereotyp-Ausgabe.
18 Lief. à 70 Rp.

Philipp Reclams

Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung
von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 2140 Bändchen erschienen
sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von
uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen
wolle man die Nummer der Bändchen be-
zeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.

In Umtausch

Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage,
gegen Brockhaus, Pierer etc. u. ältere Aufl. v. Meyer.

Um dieses wertvolle Werk auch den
jüngeren Kreisen zugänglich zu machen,
welche, weil im Besitze von ähnlichen
Werken oder älteren Auflagen, die neuen
Opfer der Anschaffung scheuen, erboten
wir uns, bei gleichzeitigem Bezuge der im
Erscheinen begriffenen vierten Auflage von
Meyers Konversations-Lexikon jedes Lexi-
kon von Brockhaus, Pierer, Spamer etc.
sowie ältere Auflagen von Meyer (mit Aus-
schluss der dritten), gleichviel ob gebunden
oder geheftet, für 50 Fr. in Zahlung zu
nehmen.

Nach Abzug dieses Betrages stellt sich
der Nachzahlungspreis für den Band: geb.
16 Halbfranzbände (Ladenpreis 13 Fr.
35 Rp.) auf 10 Fr. 25 Rp.

Das Tauschexemplar ist uns vorher franko
einzusenden.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in
Frauenfeld:

Anleitung zum Studium
der

Dekorativen Künste.

Ein Handbuch

für

Kunstfreunde und Künstler, Kunsthand-
werker u. Gewerbetreibende, Zeichenlehrer
u. Schüler höherer Unterrichtsanstalten
von

J. Häuselmann.

Mit 296 in den Text gedruckten Illustrat.
Preis 5 Fr. 50 Rp.

Vakante Lehrerinstelle.

Die Stelle einer *Lehrerin* an der hiesigen Primarschule, mit Antritt auf 2. Mai
nächsthin, wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt
1200 Fr. jährlich, alles inbegriffen.

Die Bewerberinnen sind ersucht, ihre Anmeldungen mit den notwendigen Ausweisen
an die unterzeichnete Stelle zu richten bis den 25. Februar nächsthin.

Murten, 29. Januar 1887.
(H 366 Y)

Das Sekretariat der Schulkommission.

Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt für Knaben „Minerva“ bei Zug.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf
und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen
gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforder-
lichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem *Handel*
oder der *Industrie* widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie *polytech-
nische Schulen* und *Akademien*, eintreten wollen. *Gewissenhafte körper-
liche Pflege*; sehr schöne und gesunde Lage; grossartige zweckentsprechende
Gebäulichkeiten.

Für *Referenzen*, *Programme* und nähere *Auskunft* wende man sich
gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (OF 3557)

W. Fuchs-Gessler.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1887 beginnenden Jahreskurs findet Dienstags
und Mittwochs den 1. und 2. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete
Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem
Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er
sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden
Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der
Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz
derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben
werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere
Anzeige erhalten, haben sich sodann Dienstags den 1. März, nachmittags 1½ Uhr, im
Seminarerbäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 17. Januar 1887. (H 236 Z)

Die Seminardirektion.

Seydlitz Schulgeographie

betreffend, habe ich leider feststellen müssen, dass selbst in schwei-
zerischen Schulkreisen noch mehrfach die Meinung herrscht, das Buch
habe noch die Form der vielfach mangelhaften 19. Bearbeitung. Ich
mache daher aufmerksam, dass alle

drei Ausgaben A, B und C in

zwanzigster totaler Neubearbeitung

vorliegen und zwar

Ausgabe A: *Grundzüge der Geographie*. Illustriert durch 45 in den
Text gedruckte farbige Kartenskizzen und erläuternde Holzschnitte
sowie einen Bilderanhang, 23 Formationsbilder und typische Land-
schaften enthaltend. 1 Fr.

Ausgabe B: *Kleine Schul-Geographie*. Illustriert durch 62 in den
Text gedruckte bunte und schwarze Kartenskizzen und erläuternde
Holzschnitte, sowie einen Illustrationsanhang, 51 Formationsbilder
und typische Landschaften enthaltend. 2 Fr. 70 Rp.

Ausgabe C: *Grössere Schul-Geographie*. Illustriert durch 135 in den
Text gedruckte Kartenskizzen und erläuternde Abbildungen, sowie
fünf Karten in Farbendruck und ausgestattet mit einem Anhang von
62 typischen Landschaften und Kulturbildern. In solidem Einband.
5 Fr. 70 Rp.

Exemplare zur Prüfung stelle ich auf direktes Verlangen zur
Verfügung.

Ferdinand Hirts Kgl. Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
in Breslau. (La 634)

Stipendien für Lehrer an gewerbl. Fortbildungsschulen.

Die Spezialkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbliches Fortbildungsschulwesen hat beschlossen, einen Gesamtbetrag bis auf 1000 Fr. für Stipendien zum Studium der gewerblichen Bildungsanstalten in Lyon und Genf auszusetzen. Diese Stipendien sollen an Lehrer gewerblicher Bildungsanstalten vergeben werden, die in den zeichnenden Fächern (eventuell auch im Modellieren) unterrichten.

Es wird von den Herren Stipendiaten ein mehrwöchiger Aufenthalt (in den Monaten April und Mai) an Ort und Stelle zum Studium der Organisation und Methode des Zeichen-, resp. Modellirunterrichtes besagter Anstalten und Berichterstattung an die Kommission auf Mitte August 1887 verlangt; die nähere Umgrenzung der Aufgabe wird nach Entscheidung über die Bewerbung von der Kommission festgestellt werden.

Die Anmeldungen sind mit Einschluss der nötigen Ausweise über Studiengang und gegenwärtige fachmännische Betätigung bis zum 28. Februar 1887 an das unterzeichnete Aktuariat einzusenden.

Küsnacht, Kt. Zürich, 28. Januar 1887.

Namens der Spezialkommission
der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft
für gewerbliches Fortbildungsschulwesen,
Der Aktuar:
Dr. O. Hunziker, Seminarlehrer.

Baechtolds Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der deutschen Schweiz.

Untere Stufe 21 Bg. halb Lwd. 2 Fr. 80 Rp.

Mittlere Stufe 29 Bg. halb Lwd. 3 Fr.

Obere Stufe 45 Bg. ganz Lwd. 6 Fr. 80 Rp.

Seitdem die früher in einem Bande vereinigten Abteilungen für die untere und die mittlere Stufe in gänzlich neuer Bearbeitung und Ausstattung gesondert erschienen sind, ist Baechtolds Lesebuch in rascher Folge an der Mehrzahl der deutsch-schweizerischen Gymnasien und auch an manchen Industrie- und Sekundarschulen eingeführt worden. Es beweist dies, dass der neue Gedanke, welcher den Herausgeber leitete, indem er auch der nachklassischen und insbesondere der vaterländischen Literatur in seinem Lesebuche die ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung einräumte, wie es von der Kritik als berechtigt anerkannt worden, so auch die Zustimmung der Schulmänner gefunden hat. Wir dürfen daher wohl erwarten, dass das treffliche Buch auch dieses Jahr wieder an Verbreitung gewinnen wird, und gerne stellen wir Lehrern und Schulvorständen, die sich für dasselbe interessieren, auf deren Wunsch ein Freixemplar behufs genauere eigener Prüfung zur Verfügung.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Kunst- und Frauenarbeit-Schule

Zürich. Vorsteher: **Ed. Boos-Jegher**, Neumünster.

== Gegründet 1880. == (H 487 Z)

Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen der Anstalt am 4. April. Gründliche praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besondern Beruf. Sprachen, Buchhaltung etc. Besondere Kurse für Handarbeitslehrerinnen. Kochschule. Internat und Externat. Auswahl der Fächer freigestellt. Bis jetzt gegen 700 Schülerinnen ausgebildet. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1. **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in 4 Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum **3. März** an Herrn **Prorektor Dr. Stadler in Zürich** einzusenden.

Zum Eintritt in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der 3. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglement ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2. **Auch Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden, welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch**, in bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höhern Töchterschule. (H 494 Z)

Die Aufnahmeprüfung findet **Donnerstags den 10. März**, morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 3. Februar 1887.

Die Aufsichtskommission.

Reallehrerstelle.

Wattwil, zweite Lehrstelle der Realschule, französische und englische Sprache, Kalligraphie, Zeichnen und Turnen.

Gehalt: 24 0 Fr., freie Wohnung und Anteil am Garten.

Anmeldung bis 28. Februar l. J. bei Hrn. Dekan Wild, Realschulpräsidenten i. Wattwil. **St. Gallen**, 9. Februar 1887.

Die Erziehungskanzlei.

Offene Primarlehrerstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Primarschule Bachenbülach (Realabteilung) ist auf nächsten Mai 1887 definitiv zu besetzen, und es wird dieselbe andurch öffentlich ausgeschrieben. — Die Besoldung ist die gesetzliche. Bewerber belieben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 24. d. M. dem Präsidenten der Pflege, Herrn Friedensrichter H. Maag dahier, welcher zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist, einreichen zu wollen.

Bachenbülach, 8. Februar 1887.

Namens der Gemeindeschulpflege,

Der Aktuar:

R. Maag, Lehrer.

Offene Lehrstelle.

An der Waisenanstalt Basel wird auf Anfang April eine Stelle frei für einen unverheirateten Lehrer protestantischer Konfession. Man wünscht einen Lehrer zu erhalten, welcher sich schon in der Schulpraxis bewährt hat, der jedoch aus irgend einem Grunde eine Stellung in einer Anstalt, in welcher sich die Tätigkeit auf die Beaufsichtigung der Zöglinge, die Stellvertretung und geschäftliche Unterstützung des Vorstehers beschränkt, einem öffentlichen Schuldienst vorziehen würde. Musikalische Bildung (für Harmoniumspiel und event. Gesangunterricht) und Kenntnis der französischen Sprache sind ebenfalls erforderlich. Anmeldungen nebst Bericht über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt bis zum 15. Februar der Unterzeichnete entgegen, der zu weiterer Auskunft bereit ist. **Basel**, den 3. Februar 1887.

J. J. Schäublin,

Vorsteher des Waisenhauses.

Bei **Huber & Comp.** in **St. Gallen** ist soeben erschienen:

Rechenfibel

von **Friedrich Füsich**, Lehrer in Basel.

Zahlenraum von 1—20.

Preis 35 Rp.

Verlag von **Eduard Anton in Halle a. S.**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Hummel, A., Seminarlehrer: **Anfangsgründe der Erdkunde**. In methodischer Bearbeitung. Mit 13 in den Text gedruckten Kartenskizzen. Ausgabe A für einfache Schulverhältnisse. 2. verb. Aufl. 8° 48 S. 1885. geh. 35 Rp.
Lübens Naturgeschichte. Nach unterrichtlichen Grundsätzen. Neu bearbeitet von L. Halenbeck. 1. Teil Tierkunde. 16. verbesserte und mit zahlreichen Abbildungen versehene Auflage. 8° 112 S. 1886. geh. 80 Rp. — 2. Teil Pflanzenkunde. 8° 48 S. 14. verbesserte Aufl. 1878. geh. 35 Rp. — 3. Teil Mineralkunde. 11. verbesserte und mit Abbildungen vers. Aufl. 8° 72 S. 1887. geh. 40 Rp.